

der Retorte“, die an die Gründe des feministischen Widerstandes gegen Gen- und Reprotechniken erinnerte und damit zur Reflexion über den heutigen Umgang mit medizinischen Angeboten anregte.

Problematischer und konfliktträchtiger waren die AGs, in denen konkrete Rechtsforderungen aufgestellt wurden, z.B. im Bereich Videovernehmung kindlicher ZeugInnen, oder in denen die Referentinnen Standpunkte vertraten, die die Teilnehmerinnen auf einem Feministischen Juristinnentag nicht erwartet hatten und mit denen sie sich in diesem Rahmen nicht auseinandersetzen wollten. So waren viele Teilnehmerinnen mit der AG zu der Frage von Glaubwürdigkeitsbegutachtungen und Gegengutachten extrem unzufrieden. Bei dieser AG und der AG „kindliche ZeugInnen vor Gericht“ fehlte angesichts der Größe, die der Feministische Juristinnentag inzwischen angenommen hat, der Überblick und der große Diskussionszusammenhang über Implikationen und Gefahren solcher Herangehensweisen. Akzeptieren wir mit der Videovernehmung das 'zum Objekt machen' des Kindes im Prozeß in perfektionierter Weise? Lassen wir uns bei defensivem Umgang mit dem Vorwurf, „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“ zu betreiben, nicht auf üble Taktiken der Gegenseite ein?

Diese inhaltlichen Schwierigkeiten kulminierten bzw. spitzten sich durch das Plenum zu. Ein Plenum von ca. 300 Frauen, das am Sonntagvormittag nach anstrengenden Debatten und kurzen Nächten tagt, kann nicht Forum für spontane, lange und grundsätzliche inhaltliche Diskussionen sein. Da es aber immer häufiger Resolutionen zu verabschieden gibt, die noch dazu über die Ablehnung bestehender Gesetze („Im übrigen sind wir immer noch für die ersatzlose Streichung des § 218 StGB“ ... – remember?) hinausgehen, tauchen Verfahrensfragen auf, die in der Ungeduld und Eile des Plenums nicht zufriedenstellend gelöst werden. Soll es Mehrheitsentscheidungen geben? Kann der Feministische Juristinnentag ohne eingehende Diskussion umstrittene Resolutionen in die Öffentlichkeit gelangen lassen? Diesmal gab es ohnehin kein größeres Presseinteresse, so daß kein scharfer Konflikt entstand, aber hier sind auf jeden Fall grundsätzliche Überlegungen fällig. Diese sollten zwischen möglichst unterschiedlichen Frauen geführt werden, vor allem was die Altersstruktur und die Tätigkeitsbereiche betrifft: Der Feministische Juristinnentag muß zum einen die Generationenfrage bzw. den Mütter-Töchter-Konflikt angehen und zum anderen die unterschiedlichen Interessen der Anwältinnen einerseits und der immer größer werdenden Gruppe der Studentinnen und Wissenschaftlerinnen andererseits in eine für beide Seiten nützliche Verbindung bringen. Dies ist nicht einfach: es erfordert den Umgang mit informellen Hierarchien

und mit gesellschaftlich angelegten und tiefsitzenden Vorbehalten, z.B. den Gegensätzen zwischen Theorie und Praxis, aber das sollte uns nicht schrecken.

Angesichts dieser und anderer Probleme und Unzufriedenheiten wurde für den nächsten Juristinnentag, den Studentinnen der Humboldt-Uni in Berlin ausrichten werden, im Rückgriff auf die Praxis früherer Juristinnentage eine bundesweite Koordinierungsgruppe mit der inhaltlichen Vorbereitung des 23. Feministischen Juristinnentages beauftragt (Kontaktadresse ist Rechtsanwältin Jutta Kassing, Alleestr. 24, 44793 Bochum).

Ich hoffe, daß künftige Veranstalterinnen nicht abgeschreckt sind durch die vielen Schwierigkeiten, die sich vor allem durch die große Zahl der Teilnehmerinnen ergeben haben. Den Bonnerinnen und den Kölnerinnen sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich herzlich für ihre Arbeit gedankt, und den Berlinerinnen und der Vorbereitungsgruppe viel Erfolg und trotz allem auch viel Spaß gewünscht!

Anna Hochreuter

Tagungsbericht **Das grausame Ritual: Genitalverstümmelung**

Vom 08.-10.03.1996 fand in Bonn das zweite TERRE DES FEMMES-Seminar zum Thema „Genitalverstümmelung“ statt.

Ines Laufer stellte den Zusammenhang zwischen Kultur und geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen dar.

Dr. Mary Asiyo Vogel aus Kenia berichtete über Genitalverstümmelung in ihrem Lande und über Initiativen zur Abschaffung dieser Praktiken. Sie betonte die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Über die juristischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Genitalverstümmelung in europäischen Ländern einschließlich Deutschlands informierte Marion Rosenke. Dabei wurden entscheidende Lücken in der deutschen Gesetzgebung deutlich.

Frau Maria Brosch (Bündnis 90/Die Grünen) beschrieb die Initiativen zum Thema im Bundestag.

Einen bislang nicht beachteten Aspekt der Genitalverstümmelung in Deutschland deckten die Ausführungen von Myra Soboda auf: Sie informierte über Genitalverstümmelung und sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendgynäkologie.

Die Diskussion in den Arbeitsgruppen konzentrierte sich auf die Kooperation von europäischen und afrikanischen Frauengruppen sowie auf ein Konzept für die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Beson-

ders wichtig ist wohl eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit FORWARD und dem Inter-African Committee.

Kontaktadressen

Ines Laufer / AG Genitalverstümmelung, Tonndorfer Hauptstr. 136, 22045 Hamburg; AG Gewalt in der Kinder- und Jugendgynäkologie, Brandstr. 30, 28215 Bremen

Buchhinweise

Binkert, Monike und Wyss, Kurt: Die Gleichstellung von Frau und Mann im Scheidungsrecht, Eine empirische Untersuchung an sechs erstinstanzlichen Gerichten, Nationales Frauenprogramm 35, Frauen in Recht und Gesellschaft.

Bezug: M. Binkert/K. Wyss, Haldeliweg 35, CH-8044 Zürich.

Deutsche Hurenbewegung (Hrsg.): Prostitution – Job Beruf Arbeit, Broschüre zum Gesetzentwurf zur rechtlichen und sozialen Gleichstellung von Prostituierten mit anderen Erwerbstätigen.

Bezug: Cassandra e.V., Kopernikusplatz 12, 90459 Nürnberg, Tel. 0911/442889.

Freudiger, Kerstin: Selbstbestimmung der Frau und Verfassung, Offizin Verlag, Hannover 1995.

Heiliger, Anita /Engelfried, Constanze: Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, Campus Verlag, Frankfurt am Main 1995, 240 S.

Lunneborg, Patricia: Jetzt kein Kind – Warum Abtreibung eine positive Entscheidung sein kann, Campus Verlag, Frankfurt 1996.

Ministerium für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Wann wird ein Mann zum Täter? Düsseldorf 1995.

Niedersächsisches Frauenministerium (Hg.): Kinder als Zeugen. Das Strafverfahren bei sexuellem Mißbrauch an Kindern, Dokumentation einer Fachtagung im Mai 1995.

Bezug: Niedersächsisches Frauenministerium, Hamburger Allee 26-30, 30161 Hannover.

Veranstaltungshinweise

Ein Trauma und seine Folgen – Sexueller Mißbrauch zwischen Verharmlosung und Aktionismus

Fachtagung vom 3. bis 5. 10. 1996, Congress Centrum Würzburg

ReferentInnen u.a. Ursula Enders, Dr. Jörg Fegert, Sabine Heinke, Michaela Huber, Dr. Barbara Kavemann, Ahia Zemp.

Anmeldung und Information:

Wildwasser Würzburg e.V., Neutorstr. 11, 97070 Würzburg, Tel. 0931/13338 (Mo-Mi 9.00 bis 12.00 Uhr), Fax /13274.

Seminar des Deutschen Juristinnenbundes Familienlastenausgleich

Freitag, 27.9.1996, 18.00 Uhr bis Sonntag, 29.9.1996, 13.00 Uhr;

Seminaris Hotel, Alexander von Humboldt-Str. 20, 53604 Bad Honnef;

Tagungsgebühr: DM 50,00.

Die Einführung in das Thema gibt Renate Jaeger, Richterin am Bundesverfassungsgericht.

Am Samstag umfaßt das Programm „Ausgewählte Probleme des Unterhaltsrechts (Nachehelicher Unterhalt, Aszendentenunterhalt und Pflegeversicherung)“ und „Familienleistungsausgleich im Sozialrecht (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Erziehungsgeld, Berufsständische Versorgungswerke)“. Am Sonntag folgt das Thema „Familienleistungsausgleich im Steuerrecht“. Zu allen Themen ist eine Diskussion vorgesehen.

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Deutschen Juristinnenbundes, Reuterstr. 241, 53113 Bonn, Tel.: 0228/91510-0, Fax: 0228/211009.

Vergewaltigung in der Ehe. Ein Widerspruch?!

Tagung am 18. 9. 1996 ab 13.45 Uhr in Trier, Tuchfabrik, kleiner Veranstaltungssaal

ReferentInnen: Monika Gerstendörfer, Burkhard Oelemann, Peter Wetzels

Veranstalter: Notruf für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e.V., Deutschherrenstr. 38, 54290 Trier

17. Bundestreffen der Jurastudentinnen und -referendarinnen vom 15.-17.11.96

Themen dieses Treffen:

— Feministische rechtstheoretische Ansätze

— Sexuelle Gewalt gegen Frauen, insbesondere § 177 StGB neu

(Der genaue Ablauf des Wochenendes steht noch nicht fest; wir bemühen uns derzeit noch um Referentinnen).

Wichtiges Anliegen: Das Bundestreffen* als alljährlichen Treffpunkt feministischer Jurastudentinnen und -referendarinnen am Leben zu erhalten; das Kennenlernen neuer Frauen, insbesondere auch aus den neuen Bundesländern, zu ermöglichen.

Natürlich soll auch das diesjährige Treffen die Möglichkeit zu interessanten und spannenden Diskussionen und zu einem Informationsaustausch bezüglich feministischer Rechtsthemen bieten.

Ort: Siegmundsburg im Thüringer Wald

Zeit: 15.11. bis 17.11.1996

Kosten: 80 DM für Studentinnen, 110 DM für Referendarinnen.

Anmeldung (bis 10.10.96) und Information bei:

Silke Radde, Sundgaullee 24/04/30, 79110 Freiburg, Tel. 0761/8811499, Konto-Nr.: 1251432; BLZ 68050101, Sparkasse Freiburg.

Da in den letzten Jahren wiederholt angemeldete Teilnehmerinnen nicht erschienen sind, können wir die Anmeldung nur berücksichtigen, wenn gleichzeitig zumindest eine Anzahlung in Höhe von 50 DM geleistet wird.